

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1898
- Hamelner Chaussee/Wallensteinstraße -**

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren



Planung Süd

Stadtbezirk: Ricklingen

Stadtteil: Oberricklingen

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von der Wallensteinstraße im Norden und erstreckt sich in einer Tiefe von ca. 85 m, im Westen nur ca. 65 m nach Süden. Hier schließt das Plangebiet unmittelbar an die Hamelner Chaussee an, während das Gebiet im Osten durch einen Erschließungsweg zwischen der Wallensteinstraße und der Straße Südstrücken begrenzt wird. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Südstrücken 7, 9 und 11 sowie Wallensteinstraße 125 bis 149A (ungerade) sowie einen kleinen Teil des Straßenflurstücks 42/86, Flur 7 der Gemarkung Ricklingen.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

keine